

Rede des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Johannes Bortlitz-Dickhoff, zum Nachtragshaushalt 2017 in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 15. Dezember 2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich stimmen wir dem Nachtragshaushalt 2017 zu. Der Umlagesatz von 15,4 Prozentpunkten bedeutet für die rheinischen Kommunen eine Entlastung um 120 Millionen Euro. Und, wie wir in der Vorlage zum Nachtragshaushalt 2018 sehen, soll im kommenden Jahr die Umlage erneut gesenkt werden, dann um 1,5 Prozentpunkte. Dazu gratulieren wir unserer Verwaltung, vor allem der Kämmerin Renate Hötte.

Es ist selbstverständlich, dass ein Umlageverband die von seinen Mitgliedern eingezahlten Beiträge zurückgibt, wenn er das Geld nicht benötigt. Seit 2013 erwirtschaftet der LVR massive Haushaltsüberschüsse, die Rücklagen sind prall gefüllt. Deshalb hatten wir bereits im Januar 2016 einen Nachtragshaushalt mit einer moderaten Umlagesenkung von 0,25 Prozentpunkten gefordert. Das wären 35 Millionen Euro gewesen. Die politische Mehrheit hat das damals abgelehnt. Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2016, das mit einem ungeplanten Überschuss von 168 Millionen Euro bei gleichzeitiger Verarbeitung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Millionen Euro abschloss, hat uns Recht gegeben.

So erfreulich es ist, dass die zu viel einbehaltenen Gelder zurückgezahlt werden, so ärgerlich ist es, dass sie überhaupt erhoben wurden. Nicht ohne Grund untersagt der Gesetzgeber den Umlageverbänden Überschüsse in die Haushalte einzuplanen. Nur ungeplante Überschüsse können in die Ausgleichsrücklage genommen werden, die - wie der Name schon sagt - den Ausgleich für Unvorhergesehenes leisten soll. Wir müssen genauer untersuchen, woran die mangelhafte Prognosefähigkeit liegt.

Zum Teil liegt dies in der Natur von Doppelhaushalten, insbesondere für das jeweils zweite Jahr von Doppelhaushalten können die Umlagegrundlagen nicht genau eingeschätzt werden. Welche Ausmaße das annehmen kann, sehen wir beim Nachtragshaushalt 2018. Die geplanten Einnahmen steigen durch die Verbesserung der Umlagegrundlagen dramatisch. Und die veranschlagten Ausgaben bleiben wie bereits 2017 deutlich hinter den Prognosen zurück. Insofern wäre heute die Verabschiedung des Haushalts 2018 sachgerecht gewesen. In der Vorlage zum Nachtragshaushalt 2018 sehen wir nämlich, dass die Kommunen bei einem unveränderten Umlagesatz von 16,2 jetzt 171 Millionen Euro mehr hätten zahlen müssen als vor einem Jahr geplant. Im Doppelhaushalt wurde für das Jahr 2018 von einer Umlage von 2.679 Millionen Euro ausgegangen. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 ist die Umlage mit 2.850 Millionen Euro angegeben, eine Differenz von 171 Millionen Euro.

Das bedeutet auch, dass die reale Entlastung für die Städte und Kreise durch den Nachtragshaushalt 2018 nicht 264 sondern 93 Millionen Euro gegenüber der kommunenscharfen Darstellung im Dezember 2016 beträgt. Bei schwankenden Umlagegrundlagen, insbesondere auch schwankenden Werten in den Modellrechnungen, wundert dies nicht, sollte aber bei so großen Gebilden wie dem LVR vielleicht grundsätzlich dazu führen, Doppelhaushalte nur ausnahmsweise zu fahren.

Die Aufstellung eines Doppelhaushalts führt auch dazu, dass wir jetzt fortwährend Landschaftsversammlungen haben, in denen Haushalte oder Nachtragshaushalte

verabschiedet werden und am gleichen Tag schon wieder ein neuer eingebracht wird. Das ist unnötige Arbeit für die Verwaltung, die Sie, meine Damen und Herren der Großen Koalition, mit ihrem Koalitionsvertrag verursacht haben. Das einzige Argument für einen Doppelhaushalt, Planungssicherheit für unsere Kommunen, hat sich mit den Erfahrungen des Doppelhaushalts 2017/2018 in Luft aufgelöst.

Deshalb begrüßen wir den Plan der Verwaltung, für 2019 einen Einzelhaushalt aufzustellen. Der Grund für den Einzelhaushalt ist das Inkrafttreten der meisten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020. Nach dem ersten Kabinettsentwurf zur Zuständigkeitsregelung in NRW hat Herr Landesrat Lewandrowski eine vorläufige Kostenschätzung, die natürlich mit Vorsicht zu behandeln ist, vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass es vielleicht gar nicht zu Mehraufwendungen beim LVR kommt. Jetzt ist richtigerweise noch die Frühförderung in unsere Zuständigkeit gekommen. Das alles muss sauber und möglichst zeitnah geplant werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben jedenfalls gezeigt, Einzelhaushalte sind solider.

Neben den Unsicherheiten bei der Umlagegrundlage ist der andere Grund für die üppige finanzielle Lage des LVR die gegenüber den Erwartungen deutlich geringer ausfallenden Fallzahlsteigerungen und Belastungen durch die neuen Gesetze im Sozialbereich. Das Pflegestärkungs- und das Inklusionsstärkungsgesetz müssen in ihren Auswirkungen aber genauer beobachtet werden. Es haben nicht alle Anspruchsberechtigten die Hilfen in Anspruch genommen.

Es zeigt sich aber auch, dass unser Ansatz „ambulant vor stationär“ auch finanziell immer größere Früchte trägt. Wir ermöglichen nicht nur vielen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben. Wir entlasten auch unsere Kassen. Der Vergleich mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe zeigt, dass wir damals den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Im Frühjahr kommenden Jahres soll das Landesgesetz für die Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe verabschiedet werden. Auch hier möchten wir allen Beteiligten in der Verwaltung danken, insbesondere natürlich der LVR-Direktorin und den Dezernenten für Soziales und Jugend. Im Vergleich zu dem, was zwischendurch zu befürchten war, ist das Ergebnis zwar nicht hundertprozentig zufriedenstellend, aber besser als erwartet. Dass die Landesregierung jetzt vorschlägt, künftig auch die Frühförderung bei den Landschaftsverbänden anzusiedeln, ist aus fachlicher, aber vor allem aus Sicht der Betroffenen nur zu begrüßen. Ein wichtiger Schritt für die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse. Im Nachhinein muss man dem Landkreistag sogar dankbar sein, dass er eine einheitliche Stellungnahme der kommunalen Familie abgelehnt hat. Dadurch war es möglich, die richtige Forderung der Landschaftsverbände und des Städtetags, alle Fachleistungen für Kinder und Jugendliche in die Hand der Landschaftsverbände zu geben, klar zu artikulieren.

Haushaltsreden dienen auch dem Rückblick auf politische Entscheidungen. Auch wenn wir feststellen müssen, dass die meisten unserer Initiativen gerade in Haushaltsdebatten nur deshalb abgelehnt wurden, weil sie von uns kamen, konnten wir doch einige Erfolge verzeichnen. Dazu gehören die flächendeckende Einrichtung Sozialpsychiatrischer Kompetenzzentren Migration, die Etablierung von Trauma-Ambulanzen an unseren Kliniken und die Finanzierung von Sprachmittlern.

Eine Erfolgsgeschichte war auch die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Das hat hervorragend funktioniert, und die Kommunen haben im Vergleich zu anderen Ländern schnell ihre dringend benötigten Erstattungen bekommen. Dafür ein herzlicher Dank an unseren Jugenddezernenten Lorenz Bahr.

Eine wichtige Entscheidung war die Gründung der Metropolregion Rheinland. Wenn wir aber den schleppenden und ruckeligen Start dieses Vereins betrachten, dann war und ist unsere Skepsis mehr als berechtigt. Wir werden dennoch konstruktiv mitarbeiten und wollen dafür sorgen, dass das nicht nur eine Propagandainstitution der verkehrspolitischen Interessen der IHKs wird.

Die vorgestern im Landschaftsausschuss getroffene Entscheidung zur Neuorganisation der Auszeichnungen und Ehrungen beim LVR halten wir für absolut falsch. Da hat die GroKo beim Rheinlandtaler wirklich alles zusammengemischt, was nicht zusammengehört. Da werden Preise für ehrenamtliches Engagement und die Förderung professioneller Künstlerinnen wild zusammengeworfen, munter Preisgelder in Aussicht gestellt und die Profile der einzelnen Auszeichnungen völlig verwischt. Die Einordnung des Frauenkulturpreises in diesen Gemischtwarenladen ist ein Skandal, ein frauenpolitischer, aber auch ein kulturpolitischer Skandal. Dass diese Entscheidung ohne angemessene Beteiligung aller Fraktionen und unter Nichtbeteiligung der entsprechenden Gremien und Beiräte im Dissens getroffen wurde, beweist Ihren Unwillen, bei wichtigen Themen gemeinsam zu entscheiden.

Das stärkere Engagement in Vogelsang begrüßen wir nachdrücklich. Nur so hat aus unserer Sicht dieser wichtige Erinnerungs- und Bildungsort eine Chance, nachhaltig seinen Auftrag erfüllen zu können. Wir haben uns immer für Erinnerungskultur stark gemacht, und wir machen uns für den Erinnerungsort Vogelsang stark.

Dem Umbau der Rheinischen Beamtenbau haben wir zugestimmt. Wir sind zwar nach wie vor skeptisch, ob diese Gesellschaft die formulierten Erwartungen in ihrer jetzigen Struktur erfüllen kann. Aber wir unterstützen die Hinwendung der ehemaligen Beamtenbau zum inklusiven Bauen. Um die benötigten Wohnungen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland schneller zu erreichen, wäre der Protest gegen das Moratorium der Landesbauordnung wichtig gewesen. Aber das war der LVR-GroKo wegen der Farben der Landesregierung wahrscheinlich nicht möglich. Für den LVR, der sich Barrierefreiheit, Inklusion und die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung auf seine Fahnen geschrieben hat, wäre ein deutliches Eintreten für die Interessen der Betroffenen aber mehr als angebracht gewesen.

Im kommenden Jahr steht ja für Sie, meine Damen und Herren der GroKo, personalpolitisch Einiges auf dem Spiel. Wir sind gesprächsbereit.

Wir wünschen schöne Feiertage und ein 2018, das die richtigen Antworten auf die Herausforderung der Globalisierung findet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.